

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung angenommen

An der Gemeindeversammlung vom 24. September 2012 haben 386 Stimmberechtigte teilgenommen. Sie haben der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zugestimmt. Gegenüber der Vorlage des Gemeinderats wurden zwei Änderungsanträge gutgeheissen:

- In den dreigeschossigen Wohnzonen darf bei Hauptgebäuden mit einem beidseitig geneigten Schrägdach die Baumassenziffer für Hauptgebäude um 0.1 erhöht werden.
- In der Quartiererhaltungszone Eigenheim können bestehende Dachgeschosse erhöht werden, wobei die Kniestockhöhe höchstens 0.90 m messen darf.